

## **Masterplan mit konkreten Zielsetzungen! FDP nennt als Beispiel 51 ha Gewerbefläche nördlich der A44 auf Krefelder Stadtgebiet**

Die von der IHK Mittlerer Niederrhein als "wenig erfreulich" bezeichneten Feststellungen zur Arbeitsmarktlage, dem Wirtschaftswachstum und der Arbeitslosigkeit in Krefeld lassen die Freien Demokraten nach einem "wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Masterplan für Krefeld" rufen.

"Das Fazit der IHK, dass Krefeld an Boden verliert, sollte uns darüber nachdenken lassen, ob wir die Stadt mit einem wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Masterplan voranbringen können", erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann.

"Voraussetzung ist aber, dass sich der Masterplan nicht mit allem und jedem befasst, das in unserer Stadt verbessert werden könnte. Er sollte möglichst konkret und in absehbarer Zeit umsetzbare Projekte herausarbeiten und dabei auch Schritte definieren, wie die Ziele erreicht werden können."

In diesem Zusammenhang nennt die FDP das interkommunale Gewerbegebiet Krefeld-Meerbusch, das im Regionalrat am 14.12.17 beschlossen werden soll. "Wie inzwischen bekannt geworden ist, gibt es in Meerbusch eine intensive Beratung darüber, ob und wie man dieses auf Meerbuscher Stadtgebiet haben möchte. Dabei haben die Meerbuscher auch die Variante im Blick, dass Meerbusch auf das interkommunale Gewerbegebiet verzichtet. Und dazu haben sie auch bei der Bezirksplanungsbehörde nachgefragt, was ein solcher Verzicht durch die Stadt Meerbusch regionalplanerisch bedeuten würde", so Heitmann.

Ggf. müsse die Stadt Krefeld zügig auf Änderung ihres Flächennutzungsplanes und des Regionalplanes dahingehend hinarbeiten, dass die zzt. im Regionalplan auf Krefelder Seite als interkommunales Gewerbegebiet dargestellte Fläche als eigenes Gewerbegebiet der Stadt dargestellt wird.

"Für den von uns befürworteten Masterplan würde dies bedeuten, dass das Ziel definiert wird, den Gewerbebedarf Krefelds bis 2030 mit 240 ha zu befriedigen, und dass als konkrete Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels nach der Ausweisung eine Fläche von 51 ha nördlich der A44 für die Eigenentwicklung erfolgt." Entscheidend sei, dass sich ein Masterplan in allgemeinen Zielsetzungen erschöpfe.